

Luzern, 28. Oktober 2025

**ANTWORT AUF ANFRAGE**

**A 438**

Nummer: A 438  
Protokoll-Nr.: 1153  
Eröffnet: 12.05.2025 / Finanzdepartement

**Anfrage Brunner Simone und Mit. über die Verletzung der Abstimmungsfreiheit und die künftigen Lehren daraus**

Zu Frage 1: Wie beurteilt der Regierungsrat generell seine Kommunikation in den vergangenen zwei Jahren gegenüber den verschiedenen Zielgruppen (Parlament, Kommission, Gemeinden, Bevölkerung, Unternehmen, Verbände) rund um die Thematik Einführung der OECD-Mindeststeuer, Erträge aus der OECD-Mindeststeuer, Standortförderungsmassnahmen sowie Steuergesetzreform 2027?

Zur Sicherung der Standortattraktivität des Kantons Luzern auch bei sich ändernden internationalen Rahmenbedingungen wie der OECD-Mindestbesteuerung hat der Kanton Luzern verschiedene Projekt initiiert. Dabei standen in Bezug auf die Kommunikation zwei Herausforderungen im Fokus: Es mussten erstens Ansichten und Ansprüche verschiedener Akteure in die Erarbeitung der genannten Vorlagen einbezogen werden. Zweitens war es unser Ziel, in einem sehr volatilen Umfeld mit teilweise wechselnden Informationen zu rechtlichen Rahmenbedingungen und den zu erwartenden Erträgen so viel Stabilität wie möglich zu bieten.

Eines der Projekte zur Sicherung der Luzerner Wettbewerbsfähigkeit war das Projekt «Standortförderung». Im Rahmen dieses Projektes fand ein regelmässiger Austausch mit Unternehmen sowie einer Begleitgruppe mit Vertretungen von Wirtschaft Gewerkschaften und den Gemeinden statt. Ihr Rat und die Kommissionen wurden zudem über die wichtigsten Schritte informiert. Ein ähnliches Vorgehen hat auch für die Steuergesetzrevision 2027, die zur Absicherung gegen allfällige nachträgliche Änderungen am Verteilschlüssel für Erträge aus der nationalen Ergänzungssteuer zur OECD Mindestbesteuerung angegangen wurde, stattgefunden. Unser Rat ist der Ansicht, dass das gewählte Vorgehen geeignet war, um sicherzustellen, dass sich alle relevanten Akteure einbringen konnten.

Zu Frage 2: Welche Aspekte seiner Kommunikation beurteilt er als positiv, welche als verbeserungswürdig?

Unser Rat beurteilt den frühen Einbezug verschiedener Akteure als positiv. Er hat dagegen zur Kenntnis genommen, dass das Bundesgericht eine Verletzung der Abstimmungsfreiheit festgestellt hat im Zusammenhang mit deutlich höheren neueren Schätzungen zu Erträgen aus der OECD Mindestbesteuerung. In seiner Argumentation hat das Bundesgericht moniert, dass unserem Rat Mitte Juni 2024 zwar neue Zahlen vorgelegen hätten, diese aber in den zeitlich nachgelagert publizierten Abstimmungsunterlagen vom 24. Juni 2024 nicht explizit aufgeführt worden sind. Das Bundesgericht hat dabei weiter festgehalten, dass die Abstimmungsunterlagen nicht falsch waren, weil in Worten darauf hingewiesen wurde, dass der Kanton Luzern von deutlich höheren Erträgen profitieren könnte. Somit hätte das Bundesgericht erwartet, dass einzelne Beträge aus dem AFP bereits vor der Kommunikation des AFP öffentlich kommuniziert werden sollten. Mit der am 28. August 2024 versandten Mitteilung hat unser Rat relevante Informationen ausreichend früh genug offengelegt, damit die neuen Zahlen öffentlich debattiert werden konnten. Entsprechend hat das Bundegeiricht die Beschwerde auch abgewiesen. Festzuhalten ist indes gleichwohl, dass der Umgang mit den genauen Zahlen zu aktualisierten Schätzungen künftiger Erträge verbesserungswürdig ist (vgl. dazu die Antwort zur Frage 3 unten).

Zu Frage 3: Welche Lehren für die Zukunft zieht der Luzerner Regierungsrat aus dem Bundesgerichtsurteil?

Unser Rat hat sich bei der Erstellung der Abstimmungsunterlagen in einem anspruchsvollen Spannungsfeld befunden. Zum einen sollten die bestmöglichen Informationen zu den erwarteten Erträgen der OECD-Mindestbesteuerung kommuniziert werden. Zum anderen galt es zu verhindern, dass durch die Nennung von zu unbeständigen Ertragsschätzungen zusätzliche Unsicherheiten geschaffen würden. In der Beurteilung des Bundesgerichts hat sich nun gezeigt, dass im Zweifel auch zu frühen Zeitpunkten die Nennung von detaillierten Zahlen notwendig ist, um Transparenz zu schaffen. In diesem Sinn erfolgte am 2. Juni 2025 eine [Medienmitteilung](#), mit der über die geringeren geplanten OECD-Einnahmen informiert wurde. Wir werden fortan einen stärkeren Fokus auf diese Art von transparenter Information zu sich ändernden Schätzungen und Hochrechnungen legen.

Zu Frage 4: Welche Massnahmen trifft er zur Wahrung der Abstimmungsfreiheit im Hinblick auf zukünftige Abstimmungen?

Unser Rat ist nicht der Ansicht, dass strukturelle Mängel vorliegen. Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort zur Frage 3.